

KT-Drucks. Nr. 209/2017

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Werkleiter

Wolfgang Bagin
Telefon 07031-663 1564
Telefax 07031-663 91564
w.bagin@lrabb.de

04.10.2017

Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebs für das Jahr 2016

Anlage: Jahresabschluss 2016

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Vorberatung

24.10.2017
nicht öffentlich

Kreistag
zur Beschlussfassung

20.11.2017
öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Böblingen wird wie folgt festgestellt:

1.1	Bilanzsumme	75.962.431,11 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	53.529.719,05 €
	- das Umlaufvermögen	22.315.257,36 €
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	117.454,70 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	-8.074.965,01 €
	- die Rückstellungen	80.737.634,33 €
	- die Verbindlichkeiten	3.299.761,79 €
1.2	Jahresgewinn	1.077.146,04 €
1.2.1	Summe der Erträge	52.800.312,61 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	51.723.166,57 €

2. Behandlung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn in Höhe von 1.077.146,04 € wird zur Reduzierung des Verlustvortrags verwendet.

3. Die Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2016 entlastet.

III. Begründung

Nach § 16 Eigenbetriebsgesetz hat die Werkleitung einen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht, zu erstellen. Für den Jahresabschluss sind die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im 3. Buch des Handelsgesetzbuches sinngemäß anzuwenden, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt. Entsprechend § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz soll vom Kreistag der Jahresabschluss möglichst innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres festgestellt werden. Gleichzeitig mit dieser Feststellung hat der Kreistag über die Verwendung des Jahresgewinns bzw. Jahresverlusts und die Entlastung der Werkleitung zu beschließen.

Das rein **gebührenrechtliche Ergebnis** ergibt im Jahr 2016 insgesamt einen Verlust von 1.214.282,22 Euro. Die gebührenrechtlichen Ergebnisse der einzelnen Betriebszweige betragen für die

- Müllabfuhr	+) 791.389,51 Euro
- Abfallentsorgung und -verwertung	-) 2.005.671,73 Euro

Die Defizite bzw. Überschüsse der Betriebe gewerblicher Art (u.a. Kreisautoverwertung und

DSD) sind in den Betriebszweig AEV eingeflossen.

Lediglich im Betriebszweig **Müllabfuhr** konnte der entsprechend der Kalkulation bzw. dem Wirtschaftsplan eingeplante **Gebührenaussgleich** in voller Höhe vollzogen werden. Aus dem Vorjahr wurde eine **Überdeckung in Höhe von 1.950.000,00 Euro** sowie eine **Unterdeckung in Höhe von 129.017,77 Euro** abgebaut.

Im Betriebszweig **Abfallentsorgung und -verwertung** hätte der **planmäßige Verlustabbau in Höhe von 2.953.800,00 Euro** zu einem Verlust von 2.005.671,73 Euro geführt. Die GPA hat darauf hingewiesen, dass der geplante Verlustausgleich gemäß den Bestimmungen der EigbVO und dem HGB nicht gebucht werden darf. Dem ist der AWB im Jahresabschluss 2016 nachgekommen, es wurde daher nur ein Verlustabbau in Höhe von 948.128,27 Euro realisiert.

Die **Erfolgsrechnung Müllabfuhr und Abfallentsorgung und -verwertung** schließt gegenüber dem Plan mit niedrigeren Aufwendungen und Erträgen ab: Bei der Müllabfuhr ergab sich ein handelsrechtlicher **Gewinn von 129.017,77 Euro**, bei der AEV ein **Gewinn von 948.128,27 Euro**, somit insgesamt ein **positives handelsrechtliches Jahresergebnis von 1.077.146,04 Euro**.

Ursächlich für diese Entwicklung in 2016 sind einerseits die gestiegenen Verkaufserlöse aus der Wertstoffvermarktung (Papier und Schrott), andererseits der nicht realisierte Verkauf des Wertstoffhofgrundstücks „Hulb“, geringere Erdanliefermengen und gestiegene Personalaufwendungen.

Nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sind Kostenüberdeckungen vorzutragen und innerhalb der folgenden 5 Jahre durch Einstellung in die Gebührenkalkulation auszugleichen. Kostenunterdeckungen können vorgetragen und in diesem Zeitraum gleichfalls ausgeglichen werden. Im vorliegenden Jahresabschluss wurden dazu der Verlustvortrag der Vorjahre reduziert um den Jahresgewinn 2016 insgesamt vorgetragen (vgl. Seite 5 der Anlage, Bilanz, Passivseite, A. Eigenkapital). Der 2016 insgesamt vorzutragende Verlust aller Betriebszweige beträgt 8.074.965,01 Euro.

Die **Gebührenüberdeckungen** der Vorjahre sind in der Bilanz **saldiert als sonstige Rückstellungen** in Höhe von 5.385.536,75 Euro ausgewiesen (vgl. Bilanz, Passivseite, B. Rückstellungen). Darin enthalten ist auch die o. g. **Gebührenüberdeckung 2016** der Müllabfuhr in Höhe von 791.389,51 Euro.

Der **Jahresgewinn von 1.077.146,04 Euro** wird in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ausgewiesen und zur Reduzierung des Verlustvortrages verwendet. Zur näheren Erläuterung der Entwicklung in den einzelnen Betriebszweigen wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

Entsprechend § 16 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz wurde die Jahresrechnung nach § 111 der Gemeindeordnung im Rahmen einer örtlichen Prüfung durch das Kreisprüfungsamt geprüft (vgl. KT-Drucks. Nr. 213/2017).

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat das Thema in seiner Sitzung am 24.10.2017 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Entsprechend der o.g. Ausführungen wirken sich die Verluste und Gewinne auf die Gebüh-
renkalkulationen der folgenden Jahre aus.



Roland Bernhard



Wolfgang Bagin
(nur zu II. Nr. 1 + 2)